

Der Bürgermeister der
Stadt Diemelstadt

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4 der
Stadt Diemelstadt-Rhoden. Krs. Waldeck

A - Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes:

Im Stadtteil Rhoden der Stadt Diemelstadt besteht ein Bedarf an Wohnhausbauplätzen, gewerblichen Bauflächen, Gemeindebedarfsflächen usw. sowie die Notwendigkeit der baulichen Ordnung in den bereits bebauten Gebieten. Aus diesem Grunde ist beschlossen, einen Gesamtbebauungsplan für das Stadtgebiet aufzustellen.

Nach Rücksprache mit der Genehmigungsbehörde wurde beschlossen, das Gesamtgebiet in vier Einzelpläne aufzugliedern. Drei Pläne sollen das Außengebiet und ein Plan das innere Stadtgebiet ordnen.

Der Bebauungsplan Nr. 4 umfaßt das nördliche Außengebiet. Ein Teil dieses Gebietes wurde bisher durch den Bebauungsplan Nr. 1 geordnet, der durch den Bebauungsplan Nr. 4 aufgehoben wird.

B - Maßnahmen zur Durchführung der Planung:

Das vorgesehene Baugebiet befindet sich zum Teil in städtischen Besitz und zum Teil in Privatbesitz. Da einige neue Erschließungsstraßen angelegt werden müssen und die Parzellen in der heutigen Form nicht bebaubar sind, wurde beschlossen, die Bodenordnung im Umlegungsverfahren durchzuführen.

C - Erschließungsmaßnahmen:

a) Verkehrsflächen:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden soweit möglich die vorhandenen Wegeflächen eingeplant. Als neue Verkehrsflächen wurde jedoch erforderlich "Unterm Hagenbergs", an der "Hinteren Flühburg" und parallel zur B 252 neue Wohnstraßen anzulegen.

b) Entwässerung:

Das Baugelände wird, wie im Plan dargestellt, gemäß dem vorliegenden Kanalentwurf entwässert. Das Kanalnetz ist bereits ausgebaut bzw. befindet sich im Bau. Die Kläranlage wird 1971 gebaut.

c) Wasserversorgung:

Das Baugebiet wird wie im Plan dargestellt mit Wasser versorgt. Es sind lediglich Erweiterungen des bestehenden Netzes erforderlich.

d) Elektrische Versorgung:

Die elektrische Versorgung des Baugebietes erfolgt durch Anschluß an die im bzw. in der Nähe des Baugebietes vorhandenen Trafostationen des Verbandselektrizitätswerkes Waldeck.

D - Kostenanschlag zur Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen:

1)	6100	qm Grunderwerb für Verkehrsflächen f.d. qm 8,-- DM	48.800,-- DM
2)	2000	lfdm Wohnstraße, 6,0 m breit, asphaltiert mit beiderseitigem 1,5 m breitem Bürgersteig. f.d.lfdm 200,-- DM	400.000,-- DM
3)	600	lfdm Mischwasserkanal Ø 30 cm einschl. der erforderlichen Schächte und Erdarbeiten f.d.lfdm 60,-- DM	36.000,-- DM
4)	1200	lfdm Wasserleitung Ø 100 einschl. der erforderlichen Hydranten, Schiebern und Erdarbeiten f.d.lfdm 65,-- DM	78.000,-- DM
5)	2000	lfdm Erdkabel für elt. Stromversorgung einschl. Erdarbeiten. f.d.lfdm 35,-- DM	70.000,-- DM
6)	40	Stück Straßenleuchten f.d.Stück ca. 1.200,-- DM	48.000,-- DM
			<hr/>
			680.800,-- DM
			rd. 700.000,-- DM
			=====

Die im Plangebiet entstehenden Erschließungskosten werden zu 60 % auf die Anlieger umgelegt.

Bearbeitet:
Arolsen, d. 1. 3. 1971

Diemelstadt-Rhoden,
den 1. 3. 1971

Der Architekt:

Der Bürgermeister


DIPL. ING., ARCHITEKT
GÜNTHER KROLING
3548 AROlsen
SUDETENSTRASSE 12
FERNRUF (05691) 3025

